

Konzept der Weggemeinschaft Vulkaneifel

Personenkreis

Personenkreis der Einrichtung

Anmerkungen zum Behinderungsbegriff

Inhaltliche pädagogische Zielsetzung

Hilfen, Unterstützung und Förderung zum Lebensvollzug

Mobilität

Unterstützung bei der zeitlichen Strukturierung/Orientierung

Der Wohnbereich / Die Hausgemeinschaft

Hilfen zur Bekleidung

Ernährung

Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen; Alltagskompetenzen

Medizinischer und therapeutischer Bedarf

Hilfen und Begleitung bei der Freizeitgestaltung

Begleitung und Förderung der seelischen und sozialen Entwicklungsprozesse

Hilfen zur Bildung

Unterstützung der kulturellen Teilhabe

Begleitung und Förderung zur Gestaltung sozialer Beziehungen

Gemeinschaftsbildung als Leistung und Qualität

Unterstützung und Förderung bei der Individualisierung

Hilfen zur Arbeit / Beschäftigung

Hilfen zum Umgang mit sich selbst

Der organische Gesamtzusammenhang

Die Leistungen im Sekundärprozess

Konzeptorientierung und -entwicklung

Das Aufnahmeverfahren

Sozialtherapeutische Diagnostik, laufende Begleitung,

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Vorbemerkung

Inhalte der Qualitätssicherung

Dienstplanung

Angehörigenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Integration in die Region

Selbstverwaltung und Struktur des Trägervereins

Die Mitarbeiter

Kompetenzen und Aufgabenverständnis der Mitarbeiter

Neueinstellung von Mitarbeitern

Weiterbildung

Grad der Zielerreichung und Qualität der Ergebnisse

Personenkreis

Personenkreis der Einrichtung

In die Weggemeinschaft Vulkaneifel werden erwachsene Menschen aufgenommen, die als dauerhaft geistig behindert gelten, und auch – eingeschränkt - mehrfachbehindert sein können.

Dabei gibt es keine grundsätzliche Festlegung auf eine bestimmte Form der Beeinträchtigung. Auch innerhalb der Einrichtungen erfolgt keine Differenzierung nach Behinderungsart oder Art der Beeinträchtigung.

Die aufgenommenen Menschen mit Behinderung müssen umfänglich betreut werden, bedürfen aber nicht vorrangig der Pflege im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes, selbst wenn sie im Einzelfall durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen in Pflegestufe II eingestuft sind.

Gesetzliche Grundlagen der Leistungen sind die Paragraphen § 53 SGB XII und §§ 19 Abs.5,92 1 SGB XII

Ausschlusskriterien:

Menschen mit stärkeren körperlichen Beeinträchtigungen, die dazu führen, dass sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Häuser leider nicht aufgenommen werden

Menschen mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten, insbesondere auto- und fremdaggressivem Verhalten können nicht aufgenommen werden.

Anmerkungen zum Behinderungsbegriff

Im anthroposophischen Menschenbild der Sozialtherapie wird Behinderung in erster Linie nicht als Defizit, sondern als besonderer Ausdruck der Individualität des einzelnen Menschen gesehen.

Geistige Behinderung wird hier so verstanden, dass die Individualität des Menschen, sein „Ich“ durch Behinderungen seelischer oder leiblicher Natur daran gehindert wird, sich - insbesondere in seinen intellektuellen Funktionen - in einer Weise zu äußern, wie es gesellschaftlich als „normal“ gilt.

Die Individualität, das geistige Wesen des Menschen selbst kann nicht erkranken oder behindert sein. Körperliche oder seelische Beeinträchtigungen können jedoch dazu führen, dass das Ich des Menschen nur verzerrt in Erscheinung treten kann, so dass sich das äußere Behinderungsbild ergibt.

Alle Hilfeleistungen zielen auf dieser Verständnisgrundlage darauf ab, das Ich - den Persönlichkeitskern des Menschen - zu entwickeln und zu stärken und ihn dabei zu unterstützen, den Körper und die Seele in all ihren Funktionen - auch den intellektuellen - so zu ergreifen, dass das Ich sich seinen Intentionen und Schicksalsmotiven entsprechend äußern kann.

Die Behinderung selbst wird dabei als besonderes individuelles Schicksal gesehen, das vom behinderten Menschen so weit wie irgend möglich angenommen werden soll, und ihm eigene Lern- und Entwicklungschancen bietet.

Inhaltliche pädagogische Zielsetzung

Die Einrichtung dient dem Ziel, den Menschen mit Behinderungen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht, und sie bemüht sich darum, diese Hilfe so zu geben, dass die behinderten Menschen so weit wie möglich selbständig leben können.

Dazu gehört es insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Eingliederungshilfe, vorhandene Behinderungen oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern, und den Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen, und den Menschen so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Um diese gesetzlichen Aufgabenstellungen zu erfüllen, ist es das Ziel der Einrichtung, den Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Erwachsenenleben in Würde zu ermöglichen. Dazu wird eine Gemeinschafts-, Lebens- und Arbeitsform gebildet, die als eine Art inselartige Anpassung der äußeren Lebens- und Arbeitsverhältnisse an die Erfordernisse der behinderten Menschen beschrieben werden können.

Das so zu gestaltende Lebensmilieu soll nicht nur eine erwachsene Lebensführung ermöglichen, sondern es soll zugleich so gestaltet sein, dass es auch „therapeutisch“ wirkt, d.h. dem behinderten Menschen hilft, seine Behinderung zu beherrschen, sie in sein Leben zu integrieren und in ihren Folgen zu mildern.

„Eingliederungshilfe“ versteht die Weggemeinschaft Vulkaneifel somit in dem Sinne, dass nicht die behinderten Menschen den „normalen“ gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden, sondern dass ein ganzheitliches Lebensmilieu geschaffen wird, das seinerseits den besonderen Voraussetzungen und Bedingungen der behinderten Menschen angepasst ist.

Dies kennzeichnet zugleich das Verständnis von „Normalisierung“, das der anthroposophischen sozialtherapeutischen Arbeit zugrunde liegt.

„Normalisiert“ wird weniger der behinderte Mensch als seine Umwelt. Zugleich öffnet sich dieses Lebensmilieu in vielfältiger Weise nach außen, um jeder Gefahr von Ghettobildung entgegen zu wirken

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel versteht Sozialtherapie als gesetzlichen Auftrag in folgenden drei Zielen:

1. Integration und Inklusion

Die Menschen mit Behinderungen werden Teil einer lebenslang tragenden Gemeinschaft, in der sie ein selbständiges Erwachsenenleben führen können und nehmen soweit wie irgend möglich am Leben des sie umgebenden sozialen Raumes (Gemeinde, Einzelpersonen, Vereine etc.) teil.

2. Partizipation:

Die Menschen mit Behinderungen können nach ihrer eigenen Entscheidung an allen Bezügen eines modernen Erwachsenenlebens teilnehmen und insbesondere Mitverantwortung übernehmen für sich und die sie tragende Gemeinschaft und das eigene Leben selbständig gestalten.

3. Personalisation:

Die Menschen mit Behinderungen können sich entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten individuell lebenslang weiterentwickeln und dabei insbesondere zu einem persönlichen Bewusstsein ihrer Würde und ihrer individuellen Persönlichkeit gelangen, das zugleich Zentrum und Quelle ihres Handelns wird.

Hilfen, Unterstützung und Förderung zum Lebensvollzug

Mobilität

Die Menschen mit Behinderungen können in der Einrichtung alle für sie individuell notwendigen technischen Mobilitätshilfen (Gehhilfen u.ä.) benutzen, sofern dies die Einrichtung nicht ausdrücklich - gelände- oder gebäudebedingt - ausschließen muss.

Die Menschen mit Behinderungen werden im Bedarfsfall auch in der Nutzung solcher Hilfen unterwiesen, angeleitet und unterstützt. Die Weggemeinschaft Vulkaneifel verfügt über eigene Kleinbusse und Pkws zum Personentransport über größere Entfernungen.

Die selbständige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Bahn) wird geübt, ebenso die selbständige Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr als Fußgänger oder, wenn dies möglich ist, als Radfahrer.

Die räumliche Orientierung in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung und ihrem regionalen Umfeld wird angeleitet und geübt, so dass die behinderten Menschen sich innerhalb der Einrichtung und in deren Umfeld weitgehend selbständig bewegen können.

Hilfen zur Mobilität werden grundsätzlich subsidiär und aktivierend gewährt, d.h. so, dass Eigenwille und Eigenfähigkeit der behinderten Menschen geachtet oder gefordert werden, soweit dies im Einzelfall möglich ist.

Unterstützung zur zeitlichen Strukturierung/Orientierung

Die Hilfen zur zeitlichen Strukturierung bestehen vor allem in der Vorgabe klarer und fester Rhythmen, von denen zwar individuelle abgewichen werden kann, zu denen man aber immer wieder zurückkehrt.

Zugrunde gelegt werden die natürlichen Rhythmen des Tages, die durch feste Zeiten für Aufstehen, Zubettgehen, die Mahlzeiten, Arbeits- und Ruhezeiten usw. unterstrichen werden.

Der Wochenrhythmus wird durch die besondere Gestaltung des Sonntags (z.B. Sonntagsfeier) sowie wochentagtypische wiederkehrende Termine und Aktivitäten betont. Der größte übergreifende Rhythmus ist das Jahr, dessen Zeitverlauf durch die bewusst gefeierten christlichen und persönlichen, sowie z.T. einrichtungsspezifischen Feste gegliedert und bewusst gemacht wird.

Daneben werden auch die Jahreszeiten auch durch andere Aktivitäten ins Bewusstsein gehoben. (Jahreszeitentisch Sprüche, Aktivitäten).

Der bewusste rhythmische Wechsel zwischen Arbeits- und Freizeit ist ein wichtiger Faktor bei der Tagesstrukturierung. Das ist mit ein Grund dafür, weshalb auch solche behinderte Menschen, die keine

wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung erringen können, die Möglichkeit zur Mitarbeit oder zumindest zum „Dabeisein“ in einer Werkstatt haben sollen.

Die Rhythmen gelten übergreifend für alle in einer Einrichtung tätige Menschen und die Pflege der Rhythmen ist daher tägliche Mitarbeiteraufgabe. Besonders zeitintensiv sind die Vorbereitungsarbeiten für die Jahresfeste, die mitunter mehrere Wochen dauern, wenn z.B. Aufführungen (musikalische Veranstaltungen, Theater, Weihnachtsspiele etc.) geplant sind.

Die Rhythmen gehören zur selbstverständlichen Grundausstattung der Einrichtung und sind tragende Grundlage des gesamten Lebensverlaufs. Sie werden als wichtige Orientierungsmöglichkeit betrachtet, die die gesunde leibliche Gewohnheit fördert, Sicherheit und Orientierung gibt und dadurch einen Beitrag zur selbständigen Lebensführung auch für solche behinderten Menschen leistet, die z.B. mit einer Uhr nicht umgehen können. Die gemeinsamen Feste bilden zugleich Höhepunkte des Gemeinschaftslebens (s.u.).

Der Wohnbereich / Die Hausgemeinschaft

In den Wohnheimbereichen der Einrichtung wird Wohn- und Lebensraum in Einzel- oder Doppelzimmern bereitgestellt. Die Schlafräume bilden den Privatbereich der Bewohner und können nach eigenen Vorstellungen eingerichtet bzw. ausgestattet werden. Wenn es gewünscht wird, helfen die Mitarbeiter dabei aktiv mit.

Für die Pflege der Zimmer sind, neben einer professionellen Raumpflege, deren Bewohner verantwortlich, wobei die Mitarbeiter anleiten und unterstützen.

Neben den Schlafzimmern stehen Gemeinschaftsräume für gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitgestaltungen, Gespräche usw. zu Verfügung.

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel versteht sich als Lebensort und ist damit eine Einrichtung für dauerhaftes Wohnen, in der Regel lebenslang.

Der zeitliche Umfang der unterstützenden Hilfen zum Wohnen richtet sich nach dem Bedarf des Einzelfalls. Die Betreuungszeiten reichen gewöhnlich über den ganzen Tag. In der Nacht ist i.d.R. eine Nachtbereitschaft eingerichtet.

In allen Wohnformen kann der einzelne sein Lebensumfeld gut überblicken und es ist enger Kontakt zu Mitbewohnern und Mitarbeitern möglich.

Das Zusammenwohnen der Menschen mit Behinderungen ist so gestaltet, dass es das Bedürfnis nach Geborgenheit, Privatsphäre und gleichzeitig Begegnung untereinander befriedigt. Die Gruppengröße ist überschaubar (maximal 9-10 Bewohner) und auf die Integrationsfähigkeit der Zusammenwohnenden abgestimmt.

Jede Haus- und Wohngemeinschaft organisiert sich selbst und entwickelt ihre eigene Lebensform in Absprache mit den anderen Hausgemeinschaften. Je nach ihren Eigenarten, Fähigkeiten und Bedürfnissen entfaltet sich das Leben ihrer Mitglieder unterschiedlich,

Sowohl bei der Gestaltung der individuellen Wohnräume, vor allem aber bei der Gestaltung der gemeinsam genutzten Räume wird auf die Verwendung von Naturmaterialien und eine Geborgenheit vermittelnde Ausstattung geachtet, die zugleich die Individualität der Bewohner, ihren Geschmack und ihre Vorlieben berücksichtigt.

Auf Dinge, die vor allem „praktisch“ oder „pflegeleicht“, ästhetisch aber nicht ansprechend sind, wird verzichtet.

Küche und Wirtschaftsräume sind so gestaltet, dass mehrere Menschen bei der Erledigung der täglichen Arbeit mithelfen oder „dabeisein“ können.

Hilfen zur Bekleidung

Die Mitarbeiter der Einrichtungen unterstützen die Menschen mit Behinderungen beim Kleiderkauf, der täglichen Kleiderwahl, beim Ankleiden und bei der Kleiderpflege.

Die Hilfen zur Bekleidung werden jedem Menschen mit Behinderung in dem Maße gewährt, in dem er sie benötigt und, wenn nicht anders finanzierbar, im Rahmen der Kleidergeldzuschüsse möglich sind.

Werden Hilfen zur Bekleidung gegeben, so wird von den Mitarbeitern auf die Qualität der Kleidung geachtet und die Menschen mit Behinderungen werden hinsichtlich Farbzusammenstellung und Situationsangemessenheit der Kleidung beraten und unterstützt. Dabei wird berücksichtigt, dass die Art der Kleidung auch die innere Haltung beeinflusst. Es wird darauf geachtet, dass die Kleidung immer sauber und in gutem Zustand oder für die Arbeit angemessen ist.

Alle Hilfen und Anleitungen bei der Bekleidung zielen auf die Förderung der Selbständigkeit in diesem Bereich.

Ernährung

In der Weggemeinschaft Vulkaneifel werden die täglichen Mahlzeiten gemeinsam innerhalb der Wohngruppen eingenommen, auch während der Woche wird in der Werkstattzeit das Mittagessen als Gemeinschaftsverpflegung innerhalb der eigenen Wohngruppe angeboten. Sonderkost und Diäten sind selbstverständlich möglich.

Die Wohngruppen planen ihre Mahlzeiten gemeinsam, besorgen ihre Lebensmittel selbst und bereiten auch ihre Mahlzeiten selbst zu. Die Menschen mit Behinderungen werden in Form von Ämtern, Diensten oder durch entsprechende Arbeitsteilung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, Tisch decken und abräumen und aufräumen miteinbezogen.

Die Hauswirtschaft stellt einen eigenen Arbeitsbereich dar, in dem Menschen mit Behinderungen (die oft auch in einer anderen Hausgemeinschaft wohnen) arbeiten.

Es werden in den Wohnbereichen in der Regel zwei bis drei Hauptmahlzeiten und evtl. Zwischenmahlzeiten angeboten, sowie alle Mahlzeiten des Wochenendes. Der individuelle Bedarf einzelner Menschen mit Behinderungen wird berücksichtigt. Die Mahlzeiten dauern im Durchschnitt 30 bis 60 Minuten, bei besonderen Mahlzeiten, z.B. am Wochenende, auch länger.

Die Zahl der beteiligten Mitarbeiter und der Umfang unterstützender Maßnahmen richtet sich nach dem persönlichen Bedarf der einzelnen Gruppen bzw. der einzelnen Menschen.

Es wird Wert gelegt auf gesundes, frisch zubereitetes und schmackhaftes Essen, für das, wenn möglich, Lebensmittel aus biologisch-dynamischem Anbau verwendet werden.

Angesichts der Überschaubarkeit der Wohngruppen kann auf individuelle Vorlieben beim Essen weitgehend eingegangen werden.

Besonders gepflegt wird die „Tischkultur“. Es wird ansprechendes Geschirr verwendet, der Tisch sorgfältig gedeckt, auch mit Blumen, Kerzen und sonstigem Schmuck. Auf gegenseitige Handreichung bei Tisch und Tischsitten wird geachtet.

Zu Beginn der Mahlzeiten wird ein Spruch oder Gebet gesprochen, die Mahlzeiten werden auch bewusst gemeinsam beendet. Die Mitarbeiter wirken harmonisierend und achten darauf, dass die Mahlzeiten das Gemeinschaftsleben fördern, in dem z.B. alle Beteiligten - auch diejenigen, die nicht aktiv kommunizieren können - miteinbezogen werden und ein gegenseitiger Austausch stattfindet.

Unterstützung alltäglicher Verrichtungen; Alltagskompetenzen

Mit den Hilfen bei alltäglichen Verrichtungen unterstützen die Mitarbeiter der Einrichtung die Menschen mit Behinderungen bei der Körperpflege (einschließlich Sexualhygiene), bei der Gestaltung ihres Lebensalltags (z.B. Ordnung halten, Einkaufen), bei persönlichen Lebensfragen, bei Kontakten mit anderen Menschen in und außerhalb der Einrichtung, bei Umgang mit Behörden, bei Arztbesuchen etc. Dazu gehören auch Hilfen beim Umgang mit Geld.

Der Umfang und die Intensität dieser Hilfen richten sich nach dem persönlichen Bedarf des einzelnen.

Die Hilfen erfolgen subsidiär und situativ und beziehen die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen mit ein. Sie werden so gegeben, dass die Selbständigkeit des einzelnen so intensiv wie möglich gefördert wird.

Die in ihnen liegenden Chancen zur persönlichen Begegnung zwischen Mitarbeitern und behinderten Menschen und für weiterführende seelisch-soziale Betreuung werden wahrgenommen. Die Mitarbeiter orientieren sich dabei an den Prinzipien der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie – wenn möglich - der non-direktiven Beratung.

Medizinischer und therapeutischer Bedarf

Die Einrichtung bietet intern eine begleitende Gesundheitsfürsorge und Betreuung im Krankheitsfall. Verschiedene niedergelassene Ärzte aus der nahen Kreisstadt sind für die regelmäßige bzw. bedarfsweise ärztliche Versorgung vorhanden.. Auch die verschiedenen fachärztlichen Versorgungen sind gewährleistet. Es besteht freie Arztwahl

Es werden die ärztlich verordnete Ergotherapie und Krankengymnastik durch auswärtige Physiotherapeuten und Ergotherapeuten in der Regel in der Einrichtung durch Hausbesuche durchgeführt. In einem Wohnort können die Bewohner die nahegelegene Krankengymnastikpraxis auch zu Fuß erreichen.

Weitere ärztliche und therapeutische Hilfen werden nach individuellem Bedarf bzw. nach ärztlicher Überweisung / Verschreibung in Anspruch genommen.

Je nach Bedarf und therapeutischer Notwendigkeit bietet die Weggemeinschaft Vulkaneifel kontinuierlich anthroposophisch begründete oder erweiterte Therapien an, derzeit Heileurythmie und Sprachgestaltung,.

Diese Therapien gehören nicht zum Leistungsspektrum der Krankenkassen und auch nicht zum Leistungsinhalt der Eingliederungshilfe; sie werden somit nicht durch die Kostenträger und damit nicht über das Leistungsentgelt finanziert.

Die Finanzierung dieser Zusatztherapien geschieht ausschließlich durch Spendenmittel, die der Einrichtung zufließen; die Durchführung ist somit abhängig vom Umfang der zur Verfügung stehenden Spenden.

Soweit wie möglich wird im Krankheitsfall oder bei kurzfristiger Pflegebedürftigkeit die notwendige Pflege in der Einrichtung selbst geleistet.

In der Freizeit finden zur Gesunderhaltung und zur Krankheitsprophylaxe Aktivitäten wie Schwimmen bzw. Bewegungsbäder, Reiten u.a. mehr statt, oder auch selbständiger Besuch eines örtlichen Fitnessstudios und selbständiges Radfahren.

Hilfen und Begleitung bei der Freizeitgestaltung

Im sozialtherapeutischen Bereich spielen in der individuell gestaltbaren Freizeit Gesprächsangebote durch die Mitarbeiter und deren Unterstützung und Motivation bei individuellen Vorhaben eine wichtige Rolle und sind in der Regel sehr zeitintensiv

Gemeinsame Freizeitbeschäftigung gilt häufig den Festvorbereitungen. In der Regel gibt es gemeinsame Ausflüge, Reisen und Besuche kultureller Veranstaltungen. Grundsätzlich ist jeder behinderte Mensch frei, seine Freizeit so zu verbringen, wie er selbst es will.

Besonderen Raum nehmen einzelne oder gemeinsame künstlerische Aktivitäten ein, wie Musikunterricht, Orchester, Volkstanz, Eurythmie, Trommelworkshops, gegebenenfalls Theaterspiel etc.

Die Ergebnisse des künstlerischen Übens werden entweder in der Einrichtung selbst präsentiert, wozu auch die Nachbarschaft und Freunde eingeladen werden; oder darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auch im öffentlichen Raum unter Beteiligung der Bevölkerung.

Die Vielfalt, Häufigkeit und Intensität hängt von den Gegebenheiten der einzelnen Wohngruppe und von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung ab. In allen Wohngruppen finden jedoch regelmäßige Freizeitangebote für die verschiedenen Bedürfnisse der Menschen statt, insbesondere an den Wochenenden, und in intensiver Weise regelmäßig in den Urlaubszeiten.

Die Freizeitaktivitäten werden so gewählt, dass sie den Menschen mit Behinderungen eine gewisse Lebensqualität und den Anschluss an das kulturelle Leben der Zeit ermöglichen und auf die Persönlichkeit anregend und fördernd wirken.

Bevorzugt werden Formen der Freizeitgestaltung, die die Sinne aktiv beanspruchen. Außerdem werden neben eher konsumorientierten Freizeitaktivitäten (wie z.B. Kino) besonders solche gepflegt, die die Eigenaktivität fördern.

Die regelmäßigen Urlaubsreisen sollen neben dem Erholungswert auch persönlichkeitsbildend wirken und das Kennenlernen anderer Landschaften, Klimaverhältnisse und anderes ermöglichen.

Bei der Planung aller Freizeitaktivitäten, insbesondere auch der Festlegung der Urlaubsziele werden die Menschen mit Behinderung aktiv mit einbezogen.

Begleitung und Förderung der seelischen und sozialen Entwicklung

Hilfen zur Bildung

In der Einrichtung bieten die Mitarbeiter gegebenenfalls individuelle Kurse an, die sich teilweise speziell an die erwachsenen Menschen mit Behinderungen richten, z.B. Lese- und Schreibkurse.

Informelle Weiterbildung findet darüber hinaus an vielen anderen Stellen des Alltagslebens statt, z.B. im Rahmen des gemeinsamen Kulturprogramms, der Freizeitaktivitäten, oder auch bei Tischgesprächen und Abendgesprächen über aktuelle Themen.

Regelmäßig beteiligen sich Bewohner an den überregional stattfindenden Kongressen und /oder Tagungen für Menschen mit Behinderung in Deutschland und dem benachbarten Ausland.

In den Werkstätten heißt lernen vor allem verschiedene Arbeitsfelder kennen zu lernen, die eigene Arbeitsorientierung zu verbessern; elementare Fachtheorie und darüber hinaus auch allgemeinbildende Inhalte aufzunehmen.

Mit der Werkstattarbeit werden mitunter Lernphasen verbunden, bei denen während der Arbeitszeit das, woran gerade gearbeitet wird, gedanklich durchdrungen und vertieft werden kann - z.B. ein Kurs über das Thema Holz.

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind bemüht, grundsätzlich in jeder Handlungssituation im Alltag auch eine potentielle Lernsituation zu erkennen, die zu nutzen nach Möglichkeit verwendet werden sollte.

Daneben gibt es auch Kursangebote unterschiedlichen Umfangs oder, je nach individuellem Bedarf auch gesonderte Übungsstunden, z.B. musikalische Einzelförderung.

Die anthroposophische Sozialtherapie strebt nach Persönlichkeitsbildung im Sinne der Fähigkeit zu möglichst selbständigem Handeln.

Die Bildungsangebote sind so angelegt, dass die in den verschiedenen Arbeitsgebieten enthaltenen fähigkeitsbildenden und persönlichkeitsförderlichen Lernchancen intensiv genutzt werden und zum Tragen kommen. Begleitende Übungen (etwa zur Feinmotorik, Wahrnehmung oder Konzentration) unterstützen diese Lernprozesse.

Hilfen zur kulturellen Teilhabe

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel nimmt am kulturellen Leben der Zeit teil. Gruppen von Mitarbeitern und Menschen mit Behinderungen besuchen immer wieder Ausstellungen, Filme, Theateraufführungen und Konzerte in den benachbarten Städten, oder auch in weiterer Entfernung.

Die Einrichtung organisiert und finanziert darüber hinaus auch regelmäßig Konzerte mit auswärtigen Künstlern in eigenen Räumen, bevorzugt aber in öffentlichen Räumen und lädt dazu die Bevölkerung ein; vor allem um Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

Schließlich nehmen die Wohngruppen auch über verschiedene Medien an den kulturellen Entwicklungen der Gegenwart teil und setzen sich damit auseinander.

Durch intensive Beschäftigung mit der zeitgenössischen und klassischen Kulturentwicklung setzen sich auch die Menschen mit Behinderungen mit den kulturellen, sozialen und politischen Strömungen und Ereignissen auseinander und erhalten Anschluss an die Zeitsituation.

Begleitung und Förderung zur Gestaltung sozialer Beziehungen

Ein wesentlicher Teil der Hilfen zur Gestaltung sozialer Beziehungen besteht in der Einrichtung in den gemeinsamen Alltags-, Haushalts- und Freizeitaktivitäten. Die Mitarbeiter setzen ihre berufliche Kompetenz ein, um das Zusammenleben zu harmonisieren und die Menschen mit Behinderungen zu gemeinsamem Tun anzuregen und anzuleiten und die sozialen Beziehungen untereinander zu entwickeln und zu verbessern.

Die Beziehungen der Menschen mit Behinderungen zu ihren Familien und anderen außerhalb der Gemeinschaft lebenden Bezugspersonen werden aktiv unterstützt und gefördert, indem diese in viele Aktivitäten der Einrichtungen (kulturelle Veranstaltungen, Jahresfeste) einbezogen und regelmäßig über das Leben in der Einrichtung informiert werden.

Die Beziehung zwischen Mitarbeitern und Menschen mit Behinderungen beruht grundsätzlich nicht nur auf der Basis einer professionellen Rollenteilung - Betreuer und Betreute - sondern sie entfaltet sich partnerschaftlich.

Die Mitarbeiter sollen sich als Partner und Lebenshelfer verstehen, und ziehen sich nicht auf ihre berufliche Rolle zurück. Es geht immer um Beziehungen, die auf der Gleichheit der Menschen in der Anerkennung ihrer individuellen Verschiedenheiten in Fähigkeiten und Bedürfnissen beruhen.

Indem die Menschen mit Behinderungen als Partner anerkannt werden, wird ihnen zugleich auch Verantwortung zugesprochen für sich und ihren Beitrag zum Gemeinschaftsleben. Es entstehen „erwachsene“ Beziehungen, in denen sich der Einzelne zwar auch geborgen fühlen kann, wenn er es braucht, in denen er aber in erster Linie erfährt, dass sein Beitrag zum Gemeinschaftsleben ernst genommen und dass auch von ihm Verbindlichkeit und Authentizität erwartet wird.

Konstitutiv für die sozialtherapeutische Gemeinschaft ist ferner, dass zu ihr möglichst viele Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen gehören. Dadurch entfaltet sich auch unter den behinderten Mitgliedern der Einrichtung ein differenziertes Bild von Stärken und Schwächen und ein wechselseitiges Hilfegeben und -nehmen.

Gemeinschaftsbildung als Leistung und Qualität

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel bietet nicht nur individuellen Lebensraum, sondern darüber hinaus die „Hülle“ einer tragenden Gemeinschaft, in der die behinderten Menschen ein dauerhaftes, Geborgenheit vermittelndes und die Persönlichkeit stützendes Zuhause finden können.

Die Gemeinschaften bzw. ihre Teilbereiche verwalten sich weitgehend selbst. Die Alltags- und Haushaltsaufgaben werden, den jeweiligen Fähigkeiten entsprechend, auf alle Mitglieder der Gemeinschaft verteilt.

Das Gemeinschaftsgefühl wird in vielfältiger Weise bewusst gepflegt, etwa durch gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsame Freizeitaktivitäten, aber auch durch wöchentliche „Hauskonferenzen“ oder die gemeinsame Tages- oder Wochenrückschau. Die Gemeinschaften bilden die Grundlage für ein intensives Miteinanderleben, indem alles, was die Menschen bewegt, besprochen und geklärt werden kann.

Auch Werkstätten und Arbeitsbereiche pflegen die Gemeinschaftsbildung ihrer nichtbehinderten und behinderten Mitarbeiter, u.a. durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, gemeinsames Vorbereiten und Feiern von Festen und durch Wochen- und Jahresrückschau.

Dafür Sorge zu tragen, dass auf unterschiedlichen Ebenen Gemeinschaften zustande kommen, in die die Menschen mit Behinderungen sozial voll integriert sind und einen Lebensraum finden, in dem sie selbständig ihr Leben führen können, ist eine Kernleistung der anthroposophischen Sozialtherapie in der Weggemeinschaft Vulkaneifel.

Mit der Gemeinschaftsbildung als bewusster Leistung - die nur gelingen kann, wenn die vorher erwähnten Hilfen ständig erbracht werden - erfüllt die Einrichtung einen wesentlichen Beitrag zum gesetzlichen Auftrag der Eingliederungshilfe.

Angestrebt wird dadurch die Schaffung eines psychisches und soziales Lebensmilieu, in dem Menschen mit Behinderungen ein erwachsenengemäßes Leben führen und sich darin selbst weiterentwickeln können.

Merkmale solcher behindertengerechter Lebens- und Arbeitsformen sind u.a.: die persönliche Verantwortung für die eigene Lebensführung, die Beteiligung in den Fragen der Haushaltsführung und Freizeitplanung, Überschaubarkeit sowohl in der Wohn- als auch in der Arbeitssituation, konstante Beziehungen, fester Rhythmus, Ersetzen intellektueller Ansprüche durch Erlebnis und Empfindungsorientierung.

Die Mitarbeiter und die Menschen mit Behinderungen bilden zusammen eine sich gegenseitig befruchtende Gemeinschaft, in der sich die individuellen Unterschiede und Besonderheiten, auch die jeweiligen Fähigkeiten und Unfähigkeiten gegenseitig ergänzen und zu einem tragfähigen Organismus verbinden.

Damit diese „therapeutische Gemeinschaft“ entstehen kann, wird auch und gerade der Mensch mit Behinderung als eine Persönlichkeit mit besonderen individuellen Fähigkeiten gesehen und anerkannt, die ihre Stärken als Ausgleich für Schwächen anderer einsetzen kann.

Dadurch wird es möglich, sich wechselseitig zu stützen, so dass jedes einzelne Mitglied der Gemeinschaft über sein individuelles Leistungsvermögen hinauswächst und sich ihm reale Entwicklungschancen eröffnen.

Gelingt die Gemeinschaftsbildung, und orientiert sie sich an den Fähigkeiten und Bedürftigkeiten der behinderten Menschen, dann ist zugleich ein soziales Milieu realisiert, in dem der behinderte Mensch weitgehend selbständig leben kann.

Die Beiträge zur Gemeinschaftsbildung sind damit direkte „Eingliederungshilfe“ in dem Sinne, dass ein soziales Umfeld geschaffen wird, in das sich auch der behinderte Mensch „eingliedern“ kann, ohne aufgrund seiner Behinderung notwendigerweise ein marginales Dasein führen zu müssen

Unterstützung und Förderung bei der Individualisierung

Hilfen zur Arbeit / Beschäftigung

Jeder behinderte Mensch, der in der Weggemeinschaft Vulkaneifel lebt, geht auch einer regelmäßigen Beschäftigung nach, sofern er nicht durch Alter oder die Schwere seiner Behinderung vollständig daran gehindert wird.

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel bietet daher Arbeitsbeschäftigung für behinderte Menschen in Form eines tagesstrukturierten Werkstattangebotes an.

In Einzelfällen kann es auch zu Kooperierung mit WfBs oder auch anderen Werkstätten in der näheren Umgebung, die behinderte Menschen beschäftigen, kommen

Die Werkstätten sind, ihrem handwerklichen Charakter entsprechend, mit durchschnittlich 6 bis 10 Arbeitsplätzen klein und überschaubar.

Die Arbeitszeiten der Werkstätten sind dem Leistungsvermögen der dort Arbeitenden angemessen und bestehen aus einem Arbeitstag von 6 Stunden, aufgeteilt auf den Vormittag mit 3 Stunden von 9:00 bis 12:00 Uhr und den Nachmittag mit ebenfalls 3 Stunden von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr; in der Regel von Montag bis Freitag.

An einem Nachmittag in der Woche wird keine Werkstattbeschäftigung angeboten.

Daneben können auch individuelle Sondervereinbarungen über die Arbeitszeit abgesprochen werden.

Am Vormittag und Nachmittag gibt es kleinere Erfrischungspausen mit kleinen Mahlzeiten

Die Werkstätten sind so eingerichtet, dass auch Menschen mitarbeiten können, die offiziell als „nicht werkstattfähig“ gelten, also an produktiver Arbeit normalerweise nicht teilnehmen könnten oder konnten. Dazu werden die Arbeitsplätze, vor allem aber auch die Arbeitszeiten eng an die jeweiligen individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse angepasst.

Die Wahl der Werkstatt für einen behinderten Menschen richtet sich in erster Linie danach, welche Art von Arbeit für diesen Menschen persönlich am förderlichsten ist (weniger also danach, wo er am produktivsten mitarbeiten kann).

Aufgabe der Werkstattdirektor ist es, die Arbeit technisch und organisatorisch so an die persönlichen Bedingungen des einzelnen behinderten Menschen anzupassen, dass dieser möglichst gut und für ihn selbst zufriedenstellend arbeiten kann. Dazu trägt auch die besondere Arbeitsatmosphäre und das soziale Klima in der Werkstatt bei. Beides pflegen die Werkstattdirektor bewusst.

Für die Auswahl und Gestaltung der Beschäftigung gelten folgende Leitlinien:

- die Arbeit ist „ganzheitlich“, d.h. sie schließt möglichst alle Prozessstufen vom Rohstoff bis zum Endprodukt ein, dadurch wird sie zugleich überschaubar und nachvollziehbar.
- jede Arbeit muss zu einem Ergebnis führen, das real von anderen Menschen gebraucht und benutzt werden kann (Markt- bzw. Verkaufsfähigkeit); Arbeiten für den Eigenbedarf beschränken sich auf den Gartenbereich; auf reine „Beschäftigung“ wird verzichtet.
- dem Arbeitsergebnis soll man es nicht ansehen, dass daran behinderte Menschen mitgearbeitet haben.
- es werden nur Produkte hergestellt, die im Prinzip verkaufsfähig sind.
- die Werkstätten werden nicht primär unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten betrieben, d.h. auf Maßnahmen wie Arbeitszerlegung, Leistungsdruck, Zeitdruck, spezielles Leistungstraining wird verzichtet.
- Arbeitsteilung erfolgt nicht primär im Hinblick auf mehr Produktivität, sondern vor allem unter dem Gesichtspunkt, die Arbeit an die individuellen Fähigkeiten des einzelnen Menschen mit Behinderung anzupassen.
- Leistungsbezogene Entlohnungsformen werden vermieden; eine zweimal jährliche Auszahlung eines Barbeitragszuschusses aus den Erlösen der Werkstattverkäufe für jeden Bewohner, unabhängig von seiner „Leistung“, wird angestrebt.

- es wird eine eigene „Werkstattkultur“ gepflegt, die insbesondere die äußere (ästhetische) Erscheinung der Werkstatt, den Umgang der dort arbeitenden Menschen, die gemeinsame Pausengestaltung usw. betrifft.

Arbeit mit diesen Merkmalen wird primär als Mittel der Persönlichkeitsstabilisierung und -entwicklung eingesetzt. Im Mittelpunkt steht das Erlebnis der Arbeitenden, durch ihren eigenen Kräfteinsatz rohen Naturstoff zu dem Menschen dienlichen und möglichst auch ästhetisch ansprechenden Gegenständen und Produkten zu veredeln.

Ein Gestaltungselement ist der - mitunter systematisch tägliche, sonst nach einigen Monaten oder Jahren übliche - Arbeitswechsel, wenn die Mitarbeiter den Eindruck bekommen, dass ein solcher Wechsel für die betreffende Person förderlich sein könnte oder wenn der behinderte Mensch selbst sich einen Wechsel wünscht.

Hilfen zum Umgang mit sich selbst

Diese Hilfen reichen von akuter Krisenintervention über die systematische Hilfe bei der Überwindung persönlicher Probleme und den Schutz vor Autoaggression bis zu Biographieberatung und gegebenenfalls Sterbebegleitung.

Diese Hilfen werden meist individuell und situativ gewährt entsprechend dem konkreten Bedarf. Regelmäßige – im engeren Sinne therapeutische - Einzelsitzungen zu entsprechenden Fragen und Problemen sind eher die Ausnahme.

In den meisten Fällen erwachsen diese Hilfen unmittelbar aus dem alltäglichen Zusammenleben und -arbeiten, wenn sie auch je nach Bedarf einen formelleren Charakter annehmen können (z.B. in Form von regelmäßigen Gesprächsterminen).

Ihre Zielrichtung ergibt sich aus der vorangegangenen sozialtherapeutischen Diagnose (s.u.).

Grundsätzlich versuchen die Mitarbeiter, mit diesen Hilfen nicht nur Verhaltensänderungen zu erreichen, sondern sie als Quelle eines ich-bezogenen Lernprozesses zu nutzen, durch den nicht nur die Symptome verschwinden, sondern neue persönliche Fähigkeiten gebildet werden können.

Der organische Gesamtzusammenhang

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel bietet eine Gesamtleistung an, die zum einen ganzheitlichen Lebensvollzüge ermöglicht, also Wohnen, Freizeit, und Arbeit verbindet, zum anderen in allen Einzelheiten aufeinander abgestimmt und nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgestaltet ist (ganzheitlichsystemisches Konzept).

Der Gesamtzusammenhang als Leistung umfasst alle Bereiche und alle Wohn- und Werkstätten und alle Mitarbeiter, und soll als solcher auch von den Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden.

Deshalb finden regelmäßige gemeinsame Feiern (Jahresfeste; 1. Mai, Ostern etc) statt, als auch gegenseitige Praktika und mehrtägige Besuche von Bewohnern von einer Wohngruppe und Werkstatt in eine andere statt. Dies geschieht meist auf Wunsch des Einzelnen.

Daneben gibt es wohngruppenübergreifende gemeinsame Ferienzeiten oder auch gegenseitiges Einladen zu wohngruppeninternen Feiern.

Ganzheitlichkeit des Leistungsangebotes bedeutet nicht nur, dass die behinderten Menschen nicht mit jeder biographischen Veränderung auch die Einrichtungen wechseln müssen. (obwohl sie dies können, wenn sie wollen).

Ganzheitlichkeit bedeutet vielmehr, dass es dadurch möglich wird, ein einheitliches, organisch gegliedertes Lebensmilieu zu schaffen, dessen Teile so gestaltet sind, dass sie sich gegenseitig ergänzen und verstärken.

Dieser einheitliche, in sich ausgewogene Lebenszusammenhang wird als Ganzheit wirksam, während jede Einzelleistung nur im Zusammenhang mit dem Ganzen zum Tragen kommen kann. Deshalb ist es nicht möglich, Einzelleistungen zu isolieren oder einfach wegzulassen.

Damit wird es in der Weggemeinschaft Vulkaneifel möglich, einen kompletten Lebenszusammenhang so zu gestalten, dass die Menschen mit Behinderungen ein weitgehend selbständiges Erwachsenenleben führen können, indem ein Lebensraum geschaffen wird, der den besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten dieser Menschen angepasst ist und in dem alles fehlen kann, was die behinderten Menschen - wie in der umgebenden Gesellschaft - überfordert.

Diese Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten, ist eine zentrale Leistung dieser Einrichtung.

Die Leistungen im Sekundärprozeß

Konzeptorientierung und -entwicklung

Die Einrichtung orientiert sich in ihrer Arbeit an ihrem Leitbild und den daraus entwickelten Arbeitskonzepten. Grundlage dafür ist die anthroposophische Menschenkunde, die in Forschung, Fachliteratur und regelmäßigen Fachkongressen ständig weiterentwickelt wird

Die konzeptionelle Weiterentwicklung und Vertiefung des Leitbildes der Einrichtung wird von den Mitarbeitern mitgetragen. Im Rahmen der laufenden Konferenzarbeit werden auch Konzeptfragen aufgegriffen und bearbeitet.

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel ist Mitglied im „Verband anthroposophischer Einrichtungen für Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit“ als eigentlicher Fachverband, und arbeitet aktiv in den verschiedenen Gremien mit; daneben besteht die Mitgliedschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die interne Konzeptarbeit wird angeregt durch die laufende Teilnahme verschiedener Mitarbeiter an entsprechenden externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongressen, Weiterbildungen) auch an denjenigen des Fachverbandes, bei denen u.a. neuere konzeptionelle Entwicklungen im Gesamtfeld der Sozialtherapie vorgestellt werden.

Die Konzeptentwicklung beruht auf einer aktiven Beteiligung und der grundsätzlichen Akzeptanz der Mitarbeiter. Dies stellt sicher, dass auch die Umsetzung von Neuerungen mitgetragen wird.

Das Bemühen, alle konzeptionellen Weiterentwicklungen auf die anthroposophischen Grundlagen der Arbeit zurückzubeziehen, garantiert die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Gesamtkonzepts und erhält diese Grundlage lebendig und zeitgemäß.

Das Konzept der Einrichtung ist, der milieuthérapeutischen und alltagspädagogischen Orientierung entsprechend, umfassend und bezieht tendenziell alle Details des Lebens in der Einrichtung ein. Dementsprechend tauchen durch Umfeldveränderungen und individuelle Besonderheiten der behinderten Menschen, aber auch durch neue Ideen und Fähigkeiten der Mitarbeiter immer auch neue konzeptrelevante Fragen auf, die auch bearbeitet werden müssen (z.B. der Umgang mit neuen Freizeitangeboten usw.).

Das Aufnahmeverfahren

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel verpflichtet sich grundsätzlich zur Aufnahme behinderter Menschen entsprechend der mit den Behörden festgesetzten Platzzahlen und der persönlichen Eignung der Hilfesuchenden. Diese generelle Aufnahmeverpflichtung bleibt jedoch gebunden an die besonderen Aufnahmebedingungen dieser Einrichtung.

Das Einzugsgebiet ist grundsätzlich überregional, primär werden aber bevorzugt Menschen aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit dem Interesse eines Menschen mit Behinderung, oder seiner Angehörigen, oder des gesetzlichen Betreuers, oder des Vertreters eines Kostenträgers an einer Aufnahme. Er wird zu einem Gespräch zum ersten gegenseitigen Kennen lernen eingeladen.

Möchte er weiterhin aufgenommen werden, prüft einmal Wohnheim- und die Werkstatt -gemeinschaft bei einem – meist zweiwöchigen - Probwohnen gemeinsam, was sein Eintritt bedeutet, was er mitbringt, was er braucht, und wie sich das Gesamtbild im Wohn- und Werkstattbereich verändert wenn er kommt. Daneben wird – gemeinsam mit den Angehörigen oder dem gesetzlichen Betreuer - versucht den Wunsch des Betroffenen zu erforschen um sich seiner Entscheidung zu versichern.

Es geht dabei nicht in erster Linie um die Art und Schwere der Behinderung, sondern vor allem darum, ob dieser konkrete Mensch und die Wohnheim- und Werkstattgemeinschaft zusammenpassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Gemeinschaft die beschriebene soziale Tragfähigkeit behält.

Die Idee der Hausgemeinschaft, des gemeinsamen Lebens, bedingt, dass an ihr niemand gegen seinen Willen teilnehmen kann, und dass die Gemeinschaft selbst mit darüber entscheiden können muss, wenn es darum geht, ein neues Mitglied aufzunehmen.

Im Werkstattbereich wird versucht, einerseits die spezifischen Interessen, Vorlieben und Abneigungen des Betroffenen an den verschiedenen Arbeitsmaterialien zu erforschen, und andererseits die konkreten Fähigkeiten und Einschränkungen einzuschätzen.

Das Aufnahmeverfahren hilft, für den Betroffenen den ihm gemäßen Platz zu finden und bereitet die Einrichtung und die in ihr lebenden Menschen zugleich intensiv und verbindlich auf das neue Mitglied der Gemeinschaft vor.

Sozialtherapeutische Diagnostik, laufende Begleitung,

Sozialtherapeutische Diagnostik findet laufend auf zwei Ebenen statt: Institutionalisiert im biographischen Gespräch bzw. in der sogenannten „Betreutenbesprechung“, und grundsätzlich situativ-spontan in jeder sozialtherapeutischen Begegnung.

Zu Beginn seines Aufenthaltes und in größeren Abständen immer wieder (wenn Entwicklungen festzustellen sind, oder besondere Ereignisse eingetreten sind, oder wenn die Mitarbeiter den Wunsch haben, einen bestimmten Menschen besser zu verstehen) wird der Bewohner Thema einer „Betreutenbesprechung“. Außerdem wird diese Besprechung regelmäßig fortgeführt um die laufend geführte und dokumentierte Förderplanung, bzw. Teilhabeplanung des Bewohners zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ihr Ziel ist es zunächst, aus der Erkenntnis des Wesens dieses Menschen und seiner individuellen Konstitution die für diesen Menschen angemessene sozialtherapeutische Begleitung abzulesen.

Die Betreutenbesprechung hat drei Stufen: In der ersten werden - urteilsfrei - alle Phänomene zusammengetragen, die zum Verstehen des Menschen relevant sein können, diese Sammlung stützt sich auf Anamnesen und Befundberichte, Entwicklungsprotokolle, Körperbeschreibungen, Verhaltensbeobachtungen, Beobachtungen der Sprache, Bewegungen, Gedächtnis usw.

Alle, die mit dem Menschen zu tun haben, stellen ihre unvoreingenommenen Wahrnehmungen zur Verfügung. In der zweiten Stufe werden dann diese Beobachtungen verdichtet, abgewogen, gewichtet, so dass sich Wesentliches zeigen kann und Gesetzmäßigkeiten deutlich werden.

Ziel ist es, ein gemeinsames Wesensbild des Menschen entstehen zu lassen, das helfen kann, diesen Menschen zu verstehen.

Die dritte Stufe der Betreutenbesprechung führt zu individuellen, meist fachspezifischen Handlungsansätzen, die sich den einzelnen Mitarbeitern aus dem gemeinsam erarbeiteten Bild ergeben.

Eine weitere Zielsetzung der „Betreutenbesprechung“ ist die Festlegung von Förderschwerpunkten für den Einzelnen im Rahmen der Hilfe- bzw. Teilhabeplanung, die Überprüfung auf Erfolg oder Nichterfolg der Förderung und Teilhabe, und gegebenenfalls der Festlegung von neuen Förderschwerpunkten.

Die spontane Diagnose ist der konkrete Ausgangspunkt jedes sozialtherapeutischen Handelns. Da es in der anthroposophischen Sozialtherapie wenige generelle Handlungs- oder Verfahrensschemata gibt, entscheidet jeder Mitarbeiter zunächst eigenständig in jeder Einzelsituation aus der Wahrnehmung und dem Verständnis des jeweiligen Betreuten heraus, welche sozialtherapeutische Haltung bzw. Handlung hier und jetzt angemessen ist.

Er orientiert sich dabei nicht ausschließlich an Krankheits- oder Behinderungsbildern, Diagnosen etc., sondern er benutzt die beweglichen Begriffe der anthroposophischen Menschenkunde im Rahmen des in der Betreutenbesprechung erarbeiteten Bildes des Menschen.

Aus dieser Spontandiagnostik ergibt sich die für den einzelnen Menschen in der individuellen Situation angemessene Reaktionsweise des Mitarbeiters.

Die notwendige Reflexion des Leistungsprozesses und auch der oben genannten Spontandiagnostik stützt sich einerseits auf die laufende Konferenzarbeit, in der an Verhalten und an den Entwicklungen der Menschen mit Behinderungen ständig abzulesen versucht wird, wie richtig die jeweiligen Diagnosen bzw. individuellen Handlungsweisen waren bzw. welche veränderten Maßnahmen ergriffen werden sollen; andererseits auf die fortlaufende Förder-, bzw. Hilfeplanung

Die Betreutenbesprechung in den einzelnen Wohnhäusern findet grundsätzlich in der Regel wöchentlich statt, mit 1 bis 1,5 Stunden Dauer. Es nehmen alle Mitarbeiter der Wohngruppe teil.

Die laufende Reflexion der Arbeit mit den einzelnen behinderten Menschen findet täglich bei der sogenannten Dienstübergabe, bzw. im Rahmen der wöchentlichen Gruppenmitarbeiterbesprechungen und der oben beschriebenen Betreutenbesprechung statt.

In regelmäßigen, aber in größeren Abständen finden darüber hinaus gemeinsame Betreutenbesprechungen unter Beteiligung aller mit dem betreffenden Bewohner beschäftigten Mitarbeiter (Wohn- und Werkstattbereich) statt, um die bisherige Gesamtentwicklung zu beurteilen und gegebenenfalls neue Förderkriterien zu entwickeln.

Reflexionen von Einzelmaßnahmen des gesamten Leistungsprozesses (Ferienfreizeiten, Ausflüge, Feiern und Feste) der Einrichtung finden jährlich und/oder nach Bedarf statt. Es sind jeweils alle sozialtherapeutischen Mitarbeiter beteiligt.

Das geschilderte Verfahren der Betreutenbesprechungen stellt sicher, dass alle Mitarbeiter von einem gleichen und gemeinsamen Bild des zu begleitenden Menschen ausgehen und dadurch ihr Handeln an der gleichen Grundlage orientieren, so dass die Gesamtbetreuung einheitlich und durchgängig wird, ohne dass jedoch starre Handlungsrichtlinien vorgegeben werden müssten.

Das sozialtherapeutische Handeln bleibt dadurch beweglich und individuell verantwortet und folgt dennoch einer gemeinsamen Orientierung.

Die Spontandiagnostik ist die Grundlage für einen individualistischen Handlungsansatz in der anthroposophischen Sozialtherapie, d.h. für eine Handlungsweise, die sich nicht an festen Regeln und vorgegebenen Verhaltensabläufen orientiert, sondern vorwiegend an der Wahrnehmung und dem Verständnis des individuellen Menschen in konkreten Situationen.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Vorbemerkung

Das spezifische Verfahren zur Qualitätssicherung, das in der Weggemeinschaft Vulkaneifel eingesetzt wird, betont die individuelle Verantwortung jedes Mitarbeiters für die Qualität der Arbeit.

Es verzichtet weitgehend auf vorgegebene Standardisierungen von pädagogischen Handlungssituationen und -leitlinien und setzt statt dessen auf die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Handlungsqualität im Sinne einer immer besseren Annäherung an die konzeptionellen Qualitätsziele und geht davon aus, dass bei entsprechender Klarheit über die (einrichtungsspezifischen) Qualitätsziele jeder Mitarbeiter in der Lage sein muss, diese in konkreten Situationen sinngemäß anzuwenden.

Das Verfahren zur Qualitätssicherung betont die individuelle Verantwortung jedes Mitarbeiters für die Qualität seiner Arbeit.

Die Konkretisierungen sind begründungspflichtig und bleiben Gegenstand der gemeinsamen Qualitätsreflexion. Dadurch erreicht das Verfahren eine immer bessere Annäherung sowohl der gemeinsamen Gestaltungsvereinbarungen als auch des individuellen Handelns an die konzeptionellen Qualitätsziele.

Inhalte der Qualitätssicherung

Qualität ist die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer - in diesem Falle - Dienstleistung, die sich auf die Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse bezieht. Es gilt ein geeignetes Verfahren zu verwenden, das solche Aussagen zu Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung macht, die nicht nur für die Menschen der Einrichtung verständlich sind, sondern es Außenstehenden, insbesondere dem Kostenträger, möglich macht, auf der Grundlage dieses Verfahrens eine Qualität zu erkennen und zu prüfen.

Das Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gliedert sich im Prinzip in acht Abschnitte:

1. Festlegen der Qualitätsziele: Die Qualitätsziele können und sollen keine Standardforderung an möglicherweise jede Lebens- und Arbeitsgemeinschaft sein. Sie sind als leitende Vorgaben bzw. ideale zu verstehen, also Inhalte, die für die Mitarbeiter richtungsweisend und orientierend wirken sollen.

Sie sind Ziele, die es für die Mitarbeiter anzustreben gilt und sind notwendigerweise Grundlage für aktuelles Handeln; ihre konkrete Bedeutung erlangen sie dann, wenn mit ihnen ein bestimmter Ist-Zustand verglichen und ggf. in Richtung auf einen neuen Soll-Zustand abgewandelt wird.

2. Beschreibung der Ist-Zustände des Handelns (Handlungsqualitäten): Dieser Schritt bedeutet, die Qualität von Handlungen - Sachen - zu erfassen und zu beschreiben, d.h. die Einrichtung versucht Klarheit darüber zu bekommen, wie sie tatsächlich, aktuell handelt. Es geht ausschließlich um die Beobachtung und das Erfassen dessen, was in der Einrichtung passiert. Eine Wertung oder Prüfung ist damit nicht verbunden. Strukturqualität und Prozessqualität werden festgestellt. Vom Ist-Zustand ist für die weitere Qualitätsentwicklung auszugehen.

3. Beurteilung des Ist-Standards: Es wird festgestellt - beurteilt -, inwieweit der augenblickliche Zustand des Handelns aus vielfältigen Sichtweisen heraus befriedigend und mit den in Abschnitt 1 entwickelten Qualitätszielen übereinstimmend ist. Handlungsbedarf und diesbezügliche Prioritäten werden ermittelt.

4. Verbesserungsvorschläge sammeln: Über den Vergleich und die Beurteilung der eigenen Qualitätsziele hinaus kommen jetzt konkrete Überlegungen zum tragen, wie Missstände abgebaut und neue Qualitäten gesetzt werden können. Konstruktive und verbessernde Vorschläge sind solche, die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Einrichtung und seiner Mitarbeiter realitätsnah einschätzen und berücksichtigen.

5. Aushandeln eines neuen Soll-Standards: Es wird entschieden, welche Maßnahmen in einem konkreten Aufgabenbereich zu ergreifen sind, um eine Verbesserung in gewünschten Maße zu erreichen. Dabei wird es auch um Kompromisse konkurrierender Standpunkte - z.B. mit dem Kostenträger - einerseits und dem

Ringen von Ideal und realer Machbarkeit andererseits gehen. Das Verabreden der neuen Soll-Standards setzt gegenseitiges Verständnis, Respekt und Anerkennung voraus, um in kleinen Schritten eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung mit „Bodenhaftung“ zu erreichen.

6. Erprobung des neuen Soll-Standards: Vor der Einführung eines Soll- zu Ist- Standard liegt u.U. die Erprobung in einem sinnvollen Teilfeld des entsprechenden Aufgabenbereichs, mit dem Zweck, im kleinen Maßstab zu erproben, ob sich das gewünschte Ziel erreichen lässt und die Umsetzung durch die Mitarbeiter der Einrichtung zu gewährleisten ist.

7. Auswertung der Erprobung: Die Auswertung der Erprobung entscheidet darüber, ob ein neuer Ist-Standard eingeführt werden kann und soll. Ist das Ergebnis negativ, so beginnt das Verfahren neu. Die Einführung neuer Standards kann auch zu einem Leistungsniveau führen, das zu Neuverhandlungen mit dem Kostenträger führt.

8. Laufende Qualitätskontrolle

Eine laufende Qualitätskontrolle der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität wird durch eine Dokumentationssystematik in allen Bereichen der Einrichtungen sichergestellt, gegebenenfalls auch durch geregelte Supervision mit fachlicher Beratung.

Daneben sollen durch die Einholung von Wahrnehmungen und Beurteilungen von außen - hier vornehmlich durch die Angehörigen der Bewohner - die Qualität der Einrichtung beurteilt werden. Dies geschieht mittels strukturierter Fragebögen.

Die Qualitätszirkel sind so organisiert, dass jede regelmäßig tagende Konferenz (bzw. Dienstbesprechung) mindestens ein Mal monatlich als Qualitätszirkel tagt. Dafür stehen dann jeweils 1 bis 2 Stunden zur Verfügung. Es nehmen alle Mitarbeiter teil, die Mitglieder der entsprechenden Konferenz sind.

Dienstplanung

In den Hausgemeinschaften stellt die gemeinsame Dienstplanung eine kontinuierliche Anwesenheit von Mitarbeitern sicher, Vertretungen werden informell durch die Betroffenen geregelt.

Die Dienstplanung ist eine dezentrale Aufgabe der Gruppen bzw. der jeweiligen Wohnbereiche und Werkstätten und wird von einem Mitarbeiter koordiniert. Die Dienstzeitenregelungen sind vielfältig und den jeweils individuellen Situationen und Bedürfnissen angepasst.

Da gewöhnlich versucht wird, zu einem festen Dienstrhythmus zu kommen, der auch für den einzelnen planbar ist, und da die dezentrale Dienstplanung in der Regel jeweils relativ kleine Einheiten betrifft, ist der Aufwand für die Dienstplanung gering. Der Dienstrhythmus soll für längere Zeit im voraus (mehrere Monate) festgelegt werden. Individuelle Veränderungen regeln die Mitarbeiter selbständig.

Nachdem ein Team sich auf die Grundstruktur des Dienstes geeinigt hat, werden die Schichtwechsel und Wochendienste meist gemeinsam in einer Teambesprechung und in einem Übersichtsplan festgehalten, der an einem allgemein zugänglichen Ort ausgehängt wird. Individuelle Veränderungen durch Tausch von Diensten werden von den Betroffenen selbst abgesprochen. Die Ferienplanung greift oft einige Jahre voraus.

Angehörigenarbeit

Die Verbindung der Menschen mit Behinderung zu ihren Angehörigen wird durch die Einrichtungen gezielt gefördert, insbesondere durch regelmäßige Kontakte, offene Besuchsmöglichkeiten, Heimfahrwochenenden und Ferienaufenthalte bei den Angehörigen. Es finden regelmäßige Angehörigentreffen in der Einrichtung statt.

Besuche in den Einrichtungen sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich. Familienbesuche der betreuten Menschen sollen sich auf die Ferienzeiten bzw. fest vorgegebene Heimfahrwochenenden beschränken, deren Handhabung aber individuell abgesprochen werden kann.

Aufgrund des überregionalen Einzugsgebietes der Einrichtung findet die Zusammenarbeit mit den Angehörigen aktiv konzentriert auf wenige Tage im Jahr statt; neben den telefonischen Kontakten und dem Austausch bei den jeweiligen Abhol- und Zurückbringtagen an den Heimfahrwochenenden und Ferienzeiten, und den gemeinsamen Festen.

Es wird ein einmal jährlich stattfindendes Angehörigentreffen in der Einrichtung angestrebt. Dabei geht es um gemeinsame Beratung anstehender Themen, Weiterbildung, Miterleben der Einrichtung (z.B. durch Aufführungen durch die behinderten Menschen bzw. vielfältige Darbietungen).

In individuellen Konflikt- oder Krisenfällen wird mit den Angehörigen je nach Lage des Falles jederzeit und sofort Kontakt aufgenommen. Ferner gibt es, wenn wesentliche biographische Klärungen oder Entscheidungen anstehen, auch intensive Begegnungen und Beratungen.

Schließlich kommen Angehörige ihrerseits mit vielen mehr oder weniger persönlichen Fragen auf die Einrichtungen zu, die sich bemühen, darauf beratend einzugehen.

Öffentlichkeitsarbeit und Integration in die Region

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel bemüht sich um den Aufbau einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, die für die Akzeptanz der Einrichtung und vor allem deren Bewohner in der Region notwendig ist.

Zum einen bietet die Einrichtung einer interessierten Öffentlichkeit regelmäßig Gelegenheit, die Arbeit der Einrichtung näher kennenzulernen durch regelmäßig stattfindende öffentliche Veranstaltungen, wie eigene und durch auswärtige Künstler gestaltete Konzerte; durch die Durchführung eigener und Teilnahme an auswärtigen Verkaufsmärkten, durch ein jährlich stattfindendes Sommerfest, das mittlerweile fester Bestandteil der regionalen Festkultur geworden ist. Grundsätzlich wird eine offene und einladende Begegnungskultur nach „Außen“ und zur Öffentlichkeit gepflegt.

Zum anderen wird großer Wert darauf gelegt, bei der Inanspruchnahme von auswärtigen Dienstleistungen auf die regionalen Anbieter, vom örtlichen Friseur, zum Handwerker, Supermärkten, Restaurants, bis zum Fitnessstudio zurück zu greifen.

Die wöchentlichen Fahrten der Bewohner zum Einkauf in die nahe Kreisstadt soll nicht nur zum Einkauf genutzt werden, sondern auch zum „Sehen-und-gesehen-werden“ der Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit.

In der Einrichtung selbst gibt es jährlich 2 offene Tage (Bazar und Sommerfest) und 2-3 andere öffentliche Veranstaltungen in Form von Konzerten auswärtiger Künstler in öffentlichen Räumen in den Gemeinden des Umfeldes.

Die externen Kontakte sind langfristig und auf Kontinuität hin angelegt. Sie wirken einer selbstgenügsamen Isolation der Einrichtung (Ghettobildung) wie der Menschen mit Behinderungen entgegen und helfen mit, die Einrichtungen, ihre Bewohner und ihre Mitarbeiter in ihr soziales Umfeld besser einzubetten.

Selbstverwaltung und Struktur des Trägervereins

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel wird durch einen kollegiales Gremium geleitet – den sogenannten Leitungskreis - durch das die Mitarbeiter an der Selbstverwaltung der Einrichtung mitwirken in Form von gemeinsamen Beratungen und Entscheidungen.

Mitglied dieses Leitungskreises kann jeder Mitarbeiter werden, der seit zwei Jahren in der Einrichtung arbeitet und seine weitere berufliche Zukunft in der Einrichtung sieht.

An die Stelle des üblichen Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnisses tritt die kollegiale Selbstkontrolle bzw. die gemeinsame Verantwortung gegenüber den Eltern bzw. Angehörigen und ihren Vertretern.

Die Mitarbeit in den Organen und Gremien der Selbstverwaltung ist für die Mitarbeiter nicht obligatorisch, sondern freiwillig.

Rechtlich verantwortet wird der Trägerverein wie – nach BGB üblich und notwendig – durch den Vorstand des Vereins Weggemeinschaft Vulkaneifel. Dieser besteht aus zwei Vertretern des Leitungskreises und zwei „außenstehenden“ Vereinsmitgliedern, die nicht Angestellte des Vereins / Mitarbeiter sein dürfen; die Mitglieder des Vorstandes werden selbstverständlich bei der Mitgliederversammlung des Vereins vorgeschlagen und gegebenenfalls gewählt.

Mitglied des Trägervereins kann jeder werden, der die Ziele des Vereins unterstützen will, es gibt keine Ausschlusskriterien.

Der Leitungskreis tagt in der Regel wöchentlich etwa für 2-3 Stunden. Alle drei Monate findet eine gemeinsame Konferenz des Vorstandes und des Leitungskreises statt.

Trotz des relativ hohen Arbeitsaufwands ist die Selbstverwaltung konstitutiv und sachlich notwendig. Das Verständnis von Sozialtherapie, das gepflegt wird, d.h. einer Sozialtherapie, die nicht nach starren Regeln und Standards vorgeht, sondern situativ den einzelnen Menschen in seiner je konkreten Situation zu erfassen sucht, um jeweils individuell angemessene Reaktionsweisen zu finden, schließt viele Formen der Weisungsabhängigkeit aus und muss stattdessen auf die Freiheit und Selbstverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters vertrauen..

Die Mitarbeiter

Kompetenzen und Aufgabenverständnis der Mitarbeiter

a) Fachliche Kompetenzen

In der Weggemeinschaft Vulkaneifel wird Wert auf einen hohen Anteil fachlich qualifizierter Mitarbeiter in der Kollegenschaft gelegt.

Zu diesen Qualifikationen zählen Sozialtherapeuten, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, und Erzieher, aber auch Krankenschwester/Krankenpfleger.

In den Werkstätten sind in der Regel Handwerksmeister mit heilpädagogischer oder sozialtherapeutischer Zusatzqualifikation beschäftigt, aber auch Sozialtherapeuten, Heilerziehungspfleger oder Heilpädagogen, oder Ergotherapeuten die sich handwerklich qualifiziert haben.

b) Personale Kompetenzen der Mitarbeiter

Wesentliche Kompetenz der Mitarbeiter ist, grundsätzlich vom Ich, den gesunden Anteilen und den Fähigkeiten des behinderten Menschen auszugehen, nicht primär von seinem behinderten Erscheinungsbild.

Eine weitere personale Qualifikation besteht darin, für die behinderten Menschen in der beschriebenen Weise Hülle zu bilden, die sozialtherapeutischen Haltungen einzunehmen und sozialtherapeutisch zu handeln.

Hinzu kommt auf der Grundlage einer entsprechenden professionellen Souveränität und Selbständigkeit die Fähigkeit und Bereitschaft zum intuitiven Handeln in der Sozialtherapie, d.h. zu einem Handeln, das nicht festen Regeln folgt, sondern in hohem Maße individualisiert und situativ ausgeführt wird.

c) Aufgabenverständnis

Die Mitarbeiter leben immer in einer Doppelrolle, einerseits sind sie - über die professionelle Rolle hinaus – partnerschaftliche Mitmenschen für die Menschen mit Behinderung; andererseits sind sie Fachleute mit einer professionellen pflegerischen bzw. therapeutischen Haltung, die eine gewisse Distanz wahren, die eigenen Grenzen kennen und gezielte Hilfe leisten können, und sollen über hohe sozialtherapeutische Kompetenz verfügen, um z.B. mit den verschiedenen Behinderungs- und Krankheitsbildern fachgerecht umgehen zu können..

Konstitutiv für die Bildung der sozialtherapeutischen Gemeinschaft ist grundsätzlich die Gleichberechtigung der (erwachsenen) Menschen mit und ohne Behinderung, die sich nicht nur in einem Betreuungsverhältnis gegenüberstehen, sondern auch als Partner mit unterschiedlichen Fähigkeiten und damit auch unterschiedlichen Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeinschaft.

Neueinstellung von Mitarbeitern

In der Einrichtung gilt das Prinzip, dass die jeweiligen Teams entscheidend in den Prozess der Auswahl neuer Mitarbeiter eingebunden sind, in der Regel nach einer Hospitation des Bewerbers. Der Leitungskreis entscheidet im arbeitsrechtlichen Sinn über die Einstellung.

Nach einer schriftlichen Bewerbung und einer Vorstellung/Gespräch mit dem Bewerber im Personalkreis/Leitungskreis, kommt es in der Regel zu einer Hospitation. Anschließend werden die Voten der beteiligten Mitarbeiter eingeholt, damit der Leitungskreis eine breite Urteilsgrundlage zur Verfügung hat

Bei der Mitarbeiterauswahl wird mit Sorgfalt vorgegangen, weil angesichts der großen Abhängigkeit der sozialtherapeutischen Arbeit von der Persönlichkeit und den persönlichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden formale Qualifikationsnachweise nicht aussagekräftig sind darüber, ob der Bewerber den menschlichen und sozialen Anforderungen gewachsen sein wird und ob er persönlich in das jeweilige Team passt.

Weiterbildung

Die Einrichtungen bietet den Mitarbeitern Weiterbildungen an, sowohl intern als auch extern.

Die Weiterbildungen bestehen aus zwei Schwerpunkten:

- die fachliche Weiterbildung durch Vorträge, Seminare und Kurse, Teilnahme an Fachkongressen und -tagungen, die z.T. durch Fachleute von außen in der Einrichtung selbst durchgeführt wird, z.T. auch extern stattfindet (und dort zur Begegnung mit Kollegen aus anderen Einrichtungen führt) und entsprechend finanziell unterstützt wird;
- Weiterbildung mit anthroposophischem, kulturellem und künstlerischem Schwerpunkt, die ebenfalls sowohl in der Einrichtung selbst als auch außerhalb stattfinden kann.

Die internen Weiterbildungen finden regelmäßig für eine bestimmte Zeit innerhalb der Gesamtkonferenz statt und werden jeweils von einem größeren Kreis von Mitarbeitern wahrgenommen.

Vorträge externer Fachleute und / oder Referenten finden unregelmäßigen Abständen ca. 3 x jährlich statt. Eine Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen ist nicht formalisiert, faktisch hat aber jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, mehrere Tage pro Jahr solche Angebote wahrzunehmen.

Team- und Fallsupervision als spezifische Form der arbeitsnahen Weiterbildung wird bei Bedarf angeboten und durchgeführt.

Die Weiterbildungen sind so beschaffen, dass sie die Mitarbeiter fachlich auf dem Laufenden halten und ihnen neue Anregungen vermitteln. Darüber hinaus sind aber solche Weiterbildungsformen hilfreich, die dem Mitarbeiter bei seinem Bemühen um persönliche Entwicklung weiterhelfen, weil er weniger aus seinem

fachlichen Verstand und Wissen als vielmehr aus den Kräften seiner Persönlichkeit seine Arbeit leisten muss.

Schließlich werden solche Weiterbildungen bevorzugt, die einen direkten oder indirekten anthroposophischen Bezug aufweisen.

Grad der Zielerreichung und Qualität der Ergebnisse

Die Einrichtung setzt in den Werkstätten und Wohnbereichen vielfältige persönliche Entwicklungen in Gang, die sich teilweise in der Zunahme äußerer Fertigkeiten, vor allem aber in Fortschritten in der Selbstführung und im Sozialverhalten manifestieren.

Bei manchen kann dies dazu führen, dass sie in relativ offene Betreuungsformen wechseln können; bei anderen führt die Entwicklung zumindest dahin, dass sie in der Lage sind, in einer sozialtherapeutischen Einrichtung zu leben, sich hier völlig sicher und selbständig zu bewegen und die Fördermöglichkeiten der Einrichtung so weit wie möglich zu ergreifen.

Die Qualität der Ergebnisse und der Grad der Zielerreichung bemisst sich vor allem an den folgenden Kriterien:

• Integration und Inklusion

Die sozialtherapeutischen Einrichtungen sind Orte, an denen behinderte Menschen ihrer Eigenart gemäß in Würde und erwachsenengerecht leben können. „Integration“ heißt dabei, dass diese Menschen als gleichberechtigte Partner anerkannt sind, ihr Leben innerhalb der besonderen Bedingungen der Gemeinschaft selbständig führen können, einer geregelten Beschäftigung nachgehen können, und ein Privatleben haben mit vielfältigen Freizeitbeschäftigungen (auch außerhalb der Einrichtung).

Die Einrichtung soll im öffentlichen Umfeld als offener Lebensort von besonderen Menschen wahrgenommen und geschätzt werden; dies ist der erste und wichtigste Schritt für eine Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben.

• Partizipation:

Innerhalb der besonderen sozialen Form der Einrichtung können die behinderten Menschen ein selbstbewusstes Erwachsenenleben mit den in unserer Gesellschaft üblichen Rechten und Pflichten entfalten. Dies gilt prinzipiell auch für das Recht auf freie Wahl des Wohnortes, des Berufs, der Religion usw. im Rahmen der dafür sachlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Sie sind Mitglieder der Gemeinschaft wie die nicht behinderten Mitarbeiter auch, haben hier ihren festen Platz, leisten ihren Beitrag zum Wohl des Ganzen und übernehmen vielfältige und wichtige Aufgaben in den Hausgemeinschaften und Werkstätten.

Dem Grundgedanken der Gleichberechtigung folgend ermöglicht die Weggemeinschaft Vulkaneifel den behinderten Menschen die uneingeschränkte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere auch die aktive Mitgestaltung des politischen, sozialen und kulturellen Gemeinschaftslebens.

Die Gemeinschaft eröffnet für die Menschen mit Behinderungen ein vielfältiges Feld für Initiativen, Engagement und Mitentscheidungen.

• Personalisation (persönliche Entwicklung):

Seelisch wird erreicht, dass die Menschen mit Behinderungen ein hohes Maß an Lebensfreude gewinnen, „antrainierte“ Verhaltensauffälligkeiten verlieren sollen und eigene Würde entwickeln. Aus dem Leben heraus verstärken sich veranlagte oder bereits geförderte Fähigkeiten und neue grundlegende Fähigkeiten - z.B. der Wahrnehmung, der sozialen Begegnung, der Kommunikation.- bilden sich.

Dazu gehört auch, dass sie elementare Kulturtechniken - falls grundsätzlich vorhanden - besser beherrschen (z.B. Lesen) und sich im Umfeld, auch außerhalb der Dorfgemeinschaft zunehmend selbständiger, zurechtfinden.

Auch der Zustand der körperlichen Gesundheit sollte sich verbessern, so dass die Schwere der Behinderung nicht weiter zunimmt und der reine Pflege- und Versorgungsaufwand deutlich in Grenzen gehalten werden

kann, da die Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich alle Alltagsverrichtungen selbst zu übernehmen versuchen - als ein Ausdruck ihres wachsenden Selbstbewusstseins als individuelle Persönlichkeit.

In der überschaubaren Welt der Einrichtung sollen sich die behinderten Menschen selbständig zurechtfinden und möglichst keiner „Aufsicht“ bedürfen. In diesem Rahmen sind sie auch eher in der Lage, sie persönlich betreffende Entscheidungen zu fällen und eigene Ideen aktiv einzubringen. Das „Zusprechen von Würde“, das jeder behinderte Mensch aus der Gemeinschaft erfährt, wirkt auf ihn aufrichtend und ich-stärkend und hilft ihm, ein aktives, originelles und unverzichtbares Mitglied der Gemeinschaft zu werden - und sich dessen bewusst zu sein.

- Individuation:

Die behinderten Menschen entfalten eine eigenständige Erwachsenenbiographie, in der sie sich vom Selbstbild des „Behinderten“ lösen und die Tatsache ihrer Behinderung - als Ausdruck ihrer Individualität - in ihr Leben integrieren. Sie entwickeln ein Selbstbewusstsein als individuelle Persönlichkeit (zu der eben diese Behinderung gehört) und lernen, mit den eigenen Einschränkungen bewusst umzugehen. Zugleich entdecken sie bei sich eine Reihe von Stärken und besonderen Fähigkeiten, die sie ausleben und einsetzen und die Grundlage ihrer personalen Identität werden.

In der Regel können die in der Weggemeinschaft Vulkaneifel lebenden behinderten Menschen wohnen bis zu ihrem Lebensende, auch im Falle von Erkrankungen und sich verstärkender Behinderung, sofern diese nicht in spezialisierten Facheinrichtungen behandelt werden müssen.

Je nach Einzelschicksal ist aber auch ein Umzug in ein anderes Lebensfeld jederzeit möglich, wenn dies von dem behinderten Menschen selbst gewünscht wird - z.B., weil er sich einem anderen Menschenkreis anschließen möchte oder weil er z.B. eine Arbeit ausführen möchte, die in der Einrichtung nicht möglich ist.

